

Hausordnung

Die Schulgemeinde der Luise-Büchner-Schule (LBS) gibt sich die nachfolgende Hausordnung auf der Basis des Hessischen Schulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung in dem Bewusstsein, dass der Umgang miteinander die Einhaltung von Regeln erfordert.

1. Allgemeines

Alle am alltäglichen Schulleben Beteiligten - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister, Sekretärinnen und Schulleitung – nehmen grundsätzlich Rücksicht aufeinander, haben Achtung voreinander und gehen sorgsam mit Sachen anderer um.

Allgemeine schulische Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung bleiben von den nachfolgenden Regeln unberührt.

2. Aufenthaltsbereiche im Haus und auf den Schulhöfen

In den Pausen müssen die Schüler(innen) die „roten Bereiche“ verlassen. „Blaue Bereiche“ gelten als Ruhezeiten. Dort darf nicht gelärmt oder herumgerannt werden.

Als „rote Bereiche“ gelten:

- die ersten und zweiten Stockwerke im gesamten Gebäude (Westbau)
- die ersten und zweiten Stockwerke im naturwissenschaftlichen Bereich (Hauptgebäude)
- der Eingangsbereich zum naturwissenschaftlichen Bereich vor dem Hintereingang zum Lehrerzimmer
- die Kellerbereiche
- der Flur vor dem Stützpunkt (nur Durchgang zu den Toiletten)
- der Bereich vor dem Meditations- und Kunstraum (H-Bereich Erdgeschoss)

Als „blaue Bereiche“ gelten:

- der Bereich zwischen den beiden Kunstsälen
- der Innenhof (Teich)
- der Cafeteriabereich und Zugangswege
- die Eingangshalle

Die Lese-Schreibwerkstatt dient als Ruhe- und Leseraum, unter Beachtung der speziellen Benutzerordnung.

Der Vorplatz der Schule und der Bereich an der Straße „Am Römerhof“ gehören **nicht** zum Pausengelände (der Durchgang ist erlaubt, der Aufenthalt nicht).

Eine genaue Aufteilung des Schulgeländes in Spiel- und Ruhezeiten soll unter Mitarbeit der Schülervvertretung nach den jeweiligen Gegebenheiten vorgenommen werden.

3. Verhalten

Das Benutzen von digitalen Aufzeichnungs- und Abspielgeräten jeglicher Art (Handy, mp3-Player, mp4-Player, Smartphones u. ä.) ist auf dem Schulgelände und während der Schulzeit verboten. Mitgebrachte Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche bleiben und sind nicht versichert.

Ausnahme: Während der Mittagspause in der Handyzone.

Ballspiele sind nur auf dem Hof vor der Pausenhalle erlaubt (Bolzplätze, Basketballfeld). Lederbälle sind wegen der Gefahr von Verletzung und möglicher Sachbeschädigungen verboten.

Tennisbälle dürfen ausschließlich an den Tischtennisplatten benutzt werden. Von den Ballspieler(innen) wird in besonderem Maß Rücksichtnahme auf andere Schüler(innen) erwartet, denn auch diese haben ein Anrecht auf eine Pause nach ihren persönlichen Bedürfnissen.

Wegen Verletzungsgefahr sind im gesamten Gebäude und in der Pausenhalle das Herumrennen und Schlittern sowie Ballspiele jeglicher Art verboten. Ebenso darf das Schulgebäude nicht mit Inlineskates, Skateboards oder Rollern befahren werden.

Das Werfen von Schneebällen, Baumfrüchten oder Ähnlichem ist auf dem Schulgelände untersagt.

Die Toiletten dürfen nicht als Aufenthaltsräume benutzt werden.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit / den Pausen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.

Pizzakartons müssen direkt beim Entgegennehmen mit dem Namen und der Klasse beschriftet werden.

Die Sportstätten dürfen nur über die bekanntgegebenen Wege erreicht und verlassen werden.

S. Koch
Schulleiterin

Hinweis:

Die obige Version der Hausordnung basiert auf der am 15.05.2007 von der Schulkonferenz verabschiedeten Fassung.

Letzte Aktualisierung: Mai 2013